

Laibacher Zeitung.

N^o 160.

Freitag am 16. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli d. J., den Innsbrucker Bezirksvorsteher, Oberfinanzrath Jacob Oberweis, zum Oberfinanzrath bei der k. k. tirolischen Finanz-Landesdirection allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung dd. Schönbrunn am 10. Juli d. J. über das Gesuch der Gemeinde Lippa aus Gnade zu bewilligen geruht, daß der wider den gewesenen Erzpriester, Demeter Petrovič, auf 12 Jahre kriegsrechtlich verhängte Festungsarrest auf 4 Jahre herabgesetzt werde und somit den 19. Februar 1854 sein Ende erreiche.

Heute wird das XXXVI. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

Nr. 225. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 13. Mai 1852, betreffend die ausschließende Zuständigkeit des k. k. Landesgerichtes in Wien bei Amortisirungen von Como-Rentenscheinen.

Nr. 226. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 28. Mai 1852. Festsetzung der Tara für die Eingangszollung von fetten Oelen und Wein in Schläuchen.

Nr. 227. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 2. Juni 1852. Aufhebung der ständigen Gerichts-Senate und der bisherigen Art der Abstimmung bei den Gerichten aller Instanzen.

Nr. 228. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 9. Juni 1852. Bestimmung, daß endlose Walzen-Ueberzüge für die Papierfabrication als Maschinen-Bestandtheile verzollt werden sollen.

Nr. 229. Umlaufs-Verordnung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landesdirection vom 3. Juni 1852, betreffend den Gebührennachlaß von gewissen Besitzveränderungen; dann die Zugutrechnung der über das gesetzliche Ausmaß verwendeten Stempelbeträge.

Nr. 230. Kaiserliche Verordnung vom 16. Juni 1852, wodurch mehrere im vierten Hauptstücke der organischen Gesetze für die Gerichtsstellen und die Staatsanwaltschaften enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Ausübung der Disciplinargewalt behoben, und das in den Einführungs-Patenten zu diesen Gesetzen durch die Artikel II. normirte Verfahren noch weiterhin aufrecht erhalten wird.

Laibach, am 16. Juli 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Erlass des Finanz- und Handelsministers vom 30. Juni 1852,

womit der Abschluß eines Uebereinkommens wegen Errichtung einer Po-Flottille bekannt gemacht wird.

Zwischen der k. k. österreichischen Regierung einer Seits und der Dampfschiffahrt-Gesellschaft des österreichischen Lloyd anderer Seits ist ein Uebereinkommen wegen Aufstellung einer Flottille aus Dampf- und Schlepsschiffen auf dem Po und den diesen Fluß mit Venedig, Mailand und dem Lago maggiore verbindenden Gewässern, unter der Benennung „Po Flottille“, abgeschlossen worden.

Der Zweck der Errichtung dieser Flottille ist, den fühlbaren Mangel an schnellen, ausgiebigen und wohlfeilen Transportmitteln auf den Binnengewässern des lombardisch-venetianischen Königreiches zu beseitigen.

Die Linien, welche diese Flottille befahren soll, sind vorläufig:

- a) Die Lagunen von Venedig bis Broudolo;
- b) die Canäle von diesem Orte bis Savanella;
- c) der Po von diesem Orte bis zur Einmündung des Ticino;
- d) der Ticino von der Mündung bis Pavia;
- e) der Canal von Pavia;
- f) der Naviglio Grande, und
- g) der Ticino von Naviglio Grande bis in den Lago maggiore.

Die Dampfschiffahrt-Gesellschaft des österreichischen Lloyd hat die Verpflichtung übernommen, vorerst und längstens im Laufe des künftigen Jahres eine Flottille von zwei Dampfern mit 100 Pferdekraft für den Personenverkehr und drei Dampfern mit 150 Pferdekraft für den Schleppland auf dem Po, ferner von zwei Dampfern mit 40 bis 50 Pferdekraft für den Schleppland in den Lagunen zwischen Venedig und Chioggia und drei Schraubendampfern für die Verbindung zwischen Triest und Savanella del Po, und endlich von vierzehn und nach Bedarf mehr Schleppland aufzustellen und für den steten guten Stand der Schiffe und der Maschinen Sorge zu tragen.

Die Administration des Verkehrs bleibt ausschließlich dem Lloyd anheimgestellt.

Die Regierung besorgt dagegen durch das k. k. Flottillecorps die vollständige Bemannung dieser Schiffe, mit Ausnahme der Maschinenführer, Conducteure und Agenten.

Die Schiffe werden als k. k. Kriegs- und Packetschiffe angesehen und genießen als solche besondere Begünstigungen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Entwurf des Bundespressgesetzes.

Die kürzlich veröffentlichten Motive zu dem von dem österreichischen, sächsischen und bairischen Fachmann entworfenen Bundespressgesetz bilden einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Pressgesetzgebung im Allgemeinen, und der diesfälligen Bundesgesetzgebung insbesondere. Der Entwurf versucht die Aufgabe zu lösen, den Begriff der freien Presse mit den politischen Bedürfnissen und Bedingungen der Gegenwart auszugleichen. Denn über die Illusion, daß mit jener schrankenlosen Presse, wie sie die Revolution gebar, ein regelmäßiger Staatsbestand vereinbar wäre, dürfte jetzt wohl jeder halbwegs Unbefangene und Einsichtige hinweggekommen sein. Die Unerläßlichkeit administrativer Vorbeugungsmittel gegen den Pressmißbrauch hat sich nicht bloß in Deutschland, sondern beinahe auf dem gesammten europäischen Continente herausgestellt. Die größte Gewalt der Presse besteht darin, Tendenzen zu nähren und zu verbreiten. Tendenzen sind aber keine Thatsachen, nichts Begrenztes, Fassbares, objectiv Festzustellendes, und daher der richterlichen Beurtheilung nur selten zugänglich. Tendenzen lassen sich erkennen, und mit einem der Gewißheit nabekommenden Maximum der Wahrscheinlichkeit bestimmen; allein sie lassen sich in der

Regel nicht juridisch erweisen, und entschlipfen deshalb, wenn sie noch so gefährlich sind, der Strafrechtspflege, die hauptsächlich auf bestimmte, einzelne Handlungen angewiesen ist. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht folgende in den „Motiven“ enthaltene Stelle: „Soll nun die Staatsverwaltung auf die Anwendung bloß gerichtlicher Mittel beschränkt bleiben, soll sie ihr oberstes Aufsichtsrecht und ihre erste Pflicht, die der Selbsterhaltung, so weit veräußern, daß ihr kein Recht erübrige, einer noch so gefährlichen und mit Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung noch so unverträglichen Thätigkeit der Presse entgegenzutreten, wenn es nicht gelingt ein bestimmtes Strafgesetz dagegen in Anwendung zu bringen, soll sie wirklich darauf zurückgeführt sein, nach einem erfolglosen Pressprozeß die bürgerliche Ordnung und die ihrer Obhut anvertrauten höchsten Interessen unbekümmert ihrem Schicksale zu überlassen: so müßte die Strafgesetzgebung eine Dehnbarkeit und Unbestimmtheit erhalten, welche der subjectiven Ansicht des Richters einen großen Spielraum ließe, und denselben in eine seinem Berufe nicht entsprechende Stellung brächten. Einem solchen Zustande der Strafgesetzgebung sind aber administrative Befugnisse der obersten Verwaltungsbehörden weit vorzuziehen. — Was für abstracte Begriffe über Pressfreiheit man auch immer zur Geltung bringen möge, so wird sich dennoch thatsächlich die Unmöglichkeit herausstellen, daß die Presse auf die Dauer eine mit den allgemeinen politischen Verhältnissen des Landes im principiellen Widerspruche stehende Stellung einnehme. Es ist deshalb die Aufgabe der Regierung, zu verhindern, daß sich die Presse zu den öffentlichen Zuständen in kein unhaltbares Verhältniß versehe.“

Daß die Verfasser des fraglichen Entwurfes ihre Aufgabe von einem aufgeklärten und wenn auch nicht im trivialen Sinne des Wortes, doch wahrhaft freisinnigen Gesichtspuncte zu lösen bemüht waren, dürfen folgende Worte, womit sie dessen Einreichung begleiteten, am geeignetsten darthun: „Sie sind überzeugt, nur solche Bestimmungen in Vorschlag gebracht zu haben, mit welchen eine unabhängige Bewegung der Presse allerdings verträglich ist, und welche dieselbe nicht hindern, jede nützliche Thätigkeit zu entfalten, jede Bestrebung für gesetzliche Zwecke muthig aufzunehmen, und auch auf die öffentliche Meinung in politischen Dingen großen Einfluß auszuüben. Es wird vielmehr der Zustand der Presse durch die Annahme gleichförmiger, vom Bunde sanctionirter Anordnungen gesichert und verbessert. Die Verbindung einer mit der öffentlichen Ordnung unvereinbaren Richtung derselben ist für die Presse kein Verlust, sondern ein Gewinn. Sie wird an Achtung und Einfluß in dem Maße gewinnen, als ein Theil derselben aufhört, eine öffentliche Gefahr zu sein.“

Ueber die Nothwendigkeit für ganz Deutschland gemeinsame, bundespressgesetzliche Bestimmungen zu treffen, hat bereits die Erfahrung entschieden. Wir halten es für überflüssig, hierüber ein Wort der Begründung zu verlieren, und in der That begegnete diese Ansicht im Allgemeinen keinem Widerspruche von irgend einer Seite her. Allein eben so natürlich als gerechtfertigt ist unser Wunsch, daß diese Bestimmungen zureichend, umfassend und nicht zu dehnbar ausfallen, damit in einer der wichtigsten, die innere Sicherheit des Bundes nahe berührenden Beziehungen Einheit und Gleichartigkeit vermittelt, als

len Regierungen und Ordnungsfreunden Deutschland's, unbeschadet einer echt gemeinnützigen und patriotischen Bewegung der Presse wirksame Garantien dargeboten, und Mißbräuche und Unfüge beseitigt werden, die zunächst zum Nachtheile einzelner Bundesglieder, somit aber auch auf Kosten des Ansehens und der Stärke der Bundesgesamtheit aus der Verschiedenartigkeit und theilweisen Gegensätzlichkeit der dießfälligen landesgesetzlichen Anordnungen hervorgegangen sind.

Österreich.

Triest, 14. Juli. Wie in einigen Gegenden Istriens und Dalmatiens ist auch im Triester Gebiete die Traubenkrankheit zum Vorschein gekommen; man hegt jedoch die Hoffnung, daß die Fälle nur vereinzelt bleiben und auf die Lese im Allgemeinen, die überaus reichlich zu werden verspricht, keinen Einfluß haben werden.

— Am verfloffenen Sonntag ist im Arsenal von Venedig ein k. k. Kriegsdampfer von Stapel gelaufen, der auf den Wunsch Seiner Majestät mit dem Namen „Henzi“ getauft wurde.

— Der Plan zur Gründung eines Vereins für entlassene Sträflinge findet in Venedig immer mehr Anklang, und dürfte bald zur Ausführung kommen.

Wien, 13. Juli. Se. Maj. der Kaiser tritt Morgen (Mittwoch) mit dem Dampfboote die Reise nach Semlin an und berührt Jölkvar, Kaloja, Mozhacz, Apatin, Dalga, Neusatz und Peterwardein. Die Bereisung der Militärgränze beginnt von Semlin aus zu Wagen. Auch dort werden überall die glänzendsten Vorbereitungen getroffen. Dinstag den 20. d. M. wird Se. Maj. die Gränze des Großfürstenthums Siebenbürgen überschreiten.

— Nach verlässlichen, mit einer Reform im niederösterreich. Versicherungswesen im Zusammenhang stehenden Erhebungen, sind von 3 $\frac{1}{10}$ Mill. Häusern, welche die österr. Monarchie zählt, kaum 900.000 bei den Assurances versichert.

— Die Restituierung des Ordens der Jesuiten wurde durch die allerh. Gnade genehmigt, und die Verhandlungen wegen Ermittlung des Ordensvermögens haben unter Einem begonnen.

— Seit Kurzem werden durch die hiesigen Expeditionshäuser bedeutende Mengen von Mund- und Handharmoniken hiesiger Fabrication über Hamburg nach Amerika versendet. — Die hiesigen Blechinstrumente werden nicht nur, wie wir kürzlich berichteten, nach Spanien und Portugal, sondern auch nach Peru versendet, wohin vor einiger Zeit Blechinstrumente im Werthe mehrerer tausend Gulden abgegangen sind. Auch nach Corfu sind derlei Instrumente für drei Militärmusikbänden versendet worden.

— Der Stand der bei den Staatseisenbahnbauten in den einzelnen Richtungen täglich beschäftigten Arbeiter ist folgender:

A. Strecke in südlicher Richtung.

(Wien-Triest.)

Semmering 6153 Arbeiter, 283 Fuhrn; Laibach-Loitsch 3306 Arbeiter, 343 Fuhrn; Triest-Nabresina 2945 Arbeiter, 46 Fuhrn; Triester Bahnhof 1437 Arbeiter, 23 Fuhrn. Zusammen 15.841 Arbeiter, 697 Fuhrn.

B. Strecke in südöstlicher Richtung.

(Wien-Szegedin.)

Pressburg-Waizen 1009 Arbeiter, 10 Fuhrn; Szegled-Szegedin 754 Arbeiter, 116 Fuhrn. Zusammen 1763 Arbeiter, 126 Fuhrn.

C. In östlicher Richtung.

(Nordbahn-Lemberg.)

Bochnia-Debica 3825 Arbeiter, 239 Fuhrn.

D. In nördlicher Richtung.

(Prag-Sächsishe Gränze.)

Bodenbacher Stationsplatz 65 Arbeiter.

Im Ganzen daher 21.494 Arbeiter, 1062 Fuhrn.

Im Vergleich mit dem vorjährigen Stande ergibt sich, daß die Anzahl der Arbeiter am Semmering, da der Bau seinem Ende naht, abgenommen, dagegen auf den Strecken in Krain und dem Küstenlande wesentlich zugenommen hat.

— In Betreff des Notariats sind mehrere a. h. nachträgliche Bestimmungen erlassen, die sich auf

Hinterlegung von Privaturkunden bei Notaren, ihrer Ausfolgung, und die dafür zu entrichtenden Gebühren beziehen. Hiernach kann der Hinterleger in allen Fällen unter Beiziehung zweier Zeugen die bloß zur Verwahrung hinterlegte Urkunde zurücknehmen, auch eine Person bestimmen, an welche die Urkunde auszufolgen ist.

— In Anbetracht des vollkommen entsprechenden guten Erfolges, den die Aerialbeschälanstalten hinsichtlich der Verbesserung der Pferdezücht bewähren, ist im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers eine Vermehrung der derzeit in Ungarn bestehenden 14 Beschälstationen angeordnet worden.

— Im Stifte zu Kremsmünster findet eine Conferenz der Aebte des Benedictiner-Ordens Statt, um in der Klosterreformfrage zu berathen. Die Conferenz, welche im Stifte zu Heiligenkreuz gehalten wurde, ist kürzlich geschlossen worden. Wie man hört, werden die verschiedenen Anträge der Ordensvorsteher im Ministerium bei Entscheidung in der schwebenden Klosterreformfrage zur Grundlage dienen. Die Reformvorschläge sollen aber vorerst nach Rom einer aus Cardinalen bestehenden Commission vorgelegt werden, welche dieselbe prüfen wird.

— Die großen Verluste an Menschenleben, welche man in neuester Zeit in auswärtigen Kohlenruben in Folge der schlagenden Wetter, die sich auch in österr. Bergwerken zeigen, zu beklagen hat, haben die Aufmerksamkeit der Regierung auf die von dem Mechaniker James Nasmyth in Manchester erfundene Saugmaschine gelenkt, und es sind die Consulate bereits beauftragt worden, darüber Berichte zu erstatten. Nasmyth's Maschine, welche bereits mit gutem Erfolge theilweise in Anwendung steht, soll nämlich vollkommen geeignet sein, die entzündlichen Gase aus den Ruben schnell und möglichst vollständig zu entfernen.

— Die schweizer'sche Regierung hat genaue Auskunft über das Telegraphenwesen in Oesterreich eingeholt und wird die österreichischen Gesetze bei Regelung des schweizerischen Telegraphenwesens benützen. Post- und Telegraphenbureau werden vereinigt; der Dienst in letzteren beginnt mit Ende August.

— Dem Vernehmen nach ist es beantragt, daß jedem größeren Militär-Erziehungsinstitute ein besonderes Musikcorps beigegeben werden soll.

— Dem Vernehmen nach befinden sich unter denjenigen Gesetzen, deren Referat demnächst beendet sein wird, auch jenes über Organisirung der verschiedenen theils noch bestehenden, theils vor dem Jahr 1848 bestandenen Schützen- und Bürgercorps, und ihrer Statuten.

— Von Seite der Statthaltereien ist den Bezirkshauptmannschaften und sonstigen einschlägigen Behörden der Entwurf einer neuen Bau- und Feuerlöschordnung für das flache Land übersendet worden.

— Den 13. Juli versammelten sich im k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen die hohen Beamten mit ihrem untergebenen Personale, um Sr. Excellenz dem Herrn Minister Ferdinand Ritter v. Thinnfeld zu der ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät verliehenen geheimen Rathswürde den Glückwunsch darzubringen. Hr. Sectionschef von Scheuchstuel hielt im Namen des gesammten Personales eine der Feierlichkeit würdig entsprechende Rede, und schloß dieselbe mit einem dreimaligen Hoch für Se. apostolische Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und einem Hoch für Se. Exc. den Herrn Minister, worauf dieser in wenigen aber herzlichen Worten seinen Dank aussprach, auch ein dreimaliges „Glückauf“ dem versammelten Personale zurief, welches einstimmig erwidert wurde.

— In Verona wurden am 9. I. M. in der Pfarrkirche zum h. Thomas Vierlinge, zwei Knaben und zwei Mädchen, getauft. Die Knaben erhielten die Namen „Johann-Maria und August-Maria,“ die Mädchen „Johanna-Maria und Augusta-Maria.“ Drei dieser Vierlinge sind kräftig und dürften am Leben erhalten werden können. Die Wöchnerin, eine arme Frau, wurde von einigen Familien mit dem Nothwendigen unterstützt.

Deutschland.

Dresden, 13. Juli. Das „Dresd. Journ.“ schreibt: Mehrere Blätter enthalten Mittheilungen

über die Reise Sr. M. des Königs von Sachsen, in denen Dalmatien als das Ziel derselben bezeichnet, und auf der Rückreise im August ein Besuch in Wien in sichere Aussicht gestellt wird. So viel uns bekannt ist, dürfte jedoch die Reise Sr. Majestät sich kaum über Tirol hinaus erstrecken, und von dort schon Ende d. M. über München erfolgen.

Frankfurt, 8. Juli. Die gestrige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung begann als eine geheime, wegen des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, Vortrag des Senats, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 2. März 1830, über die Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz. Es wurde eine Commission von fünf Mitgliedern zu dessen Begutachtung ernannt. Dasselbe geschah, nachdem die Sitzung für eine öffentliche erklärt worden, in Betreff des zweiten Gegenstandes, Bestrafung der an Eisenbahnen und Telegraphen verübten Verbrechen und Vergehen. Schließlich wurden mehrere Veränderungen an der im J. 1848 festgesetzten Taxordnung der Advocaten genehmigt.

Lübeck, 9. Juli. Mit dem heutigen Tage ist die im Jahre 1848 gegründete freiwillige Bürgerwehr aufgelöst. Ihren bisherigen Mitgliedern wird in den „Lüb. Anz.“ durch die Bewaffnungs-Deputation die dankbare Anerkennung der Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit der sie sich dem Dienste gewidmet hatten. Die Waffen nebst Lederzeug werden, so weit sie binnen 14 Tagen noch nicht zurückgeliefert sind, durch die Tamboure der Bürgergarde eingefordert werden.

— Der officiöse Correspondent der „Augsb. Abdtg.“ schreibt: Die Sendung des Hrn. v. Kochow an mehrere süddeutsche Höfe hat unzweifelhaft denselben Zweck, den die Mission des Hrn. v. Bismarck-Schönhäuser nach Wien zur Aufgabe hatte. Herr v. Kochow soll in Bezug auf die Zoll- und Handelsfrage die wahren Absichten Preußens auf vertraulichem Wege in's gehörige Licht setzen, und für gewisse Eventualitäten auch zu Concessionen autorisirt sein, die man nach der entschiedenen Fassung der jüngsten preussischen Erklärungen kaum vermuthen sollte.“

Schweiz.

Bern, 8. Juli. Ueber die Doppelversammlung in Balangin (Canton Neuenburg) melden Schweizer Blätter:

Die Colonne der Republikaner von Neuenburg machte, um nicht das Stadttbor Balangin berühren und ihren Gegnern begegnen zu müssen, einen wohl anderthalbstündigen Umweg nach dem Hauptorte des Val de Ruz, Fontaine, wo sich die Republikaner dieses Thales mit ihr vereinigten. Von da zog man nach Bodevilliers, wo sich die Colonnen von La Chaux-de-Fonds, Locle, Brenets, und des ganzen Val de Travers einfanden. So zu einer Masse vereinigt, ging's unter Anführung des Obersten Fritz Courvoisier auf Balangin zu. Die Bürger von Balangin oder die Royalisten hatten sich in der sogenannten Burgermatte (pré de bourgeois) auf der nordwestlichen Anhöhe dem Schlosse gegenüber aufgestellt. In der Mitte der ungefähr 2—3000 Köpfe betragenden Volksmasse erhob sich eine sehr geräumige Tribüne für den Gemeinderath. Von Musik, Gesang, Fahnen und allem andern Gepränge war nichts zu sehen. Die Verhandlungen bestanden einzig in der Rechnungsabnahme, und in der geheimen Wahl eines neuen Verwaltungsrathes. Schon um 8 Uhr war die Wiese ziemlich besetzt; allein da ein Regierungscommissär beiwohnen sollte, so mußte bis nach 9 Uhr gewartet werden; um 11 ein halb Uhr lösten sie sich auf. Auf einer Anhöhe, die gerade der Burgermatte nördlich gegenüber liegt, und nur durch ein kleines Thal getrennt ist, fasten die Republikaner Posto. Der Aufzug dauerte ununterbrochen drei viertel Stunden lang, und mochte 8—9000 Mann betragen. Dann erfrischte sich das Volk mit den mitgeführten Lebensmitteln und Getränken. Endlich wurde bei der mit wohl 50—60 Fahnen geschmückten Tribüne rappellirt, und es eröffnete Hr. Amédée Humbert die Verhandlung, und lud Hrn. August Lambelet zum Sprechen ein. Dieser schlug eine öffentliche feierliche Erklärung vor, daß das Volk von

Neuenburg in seiner großen Mehrheit schweizerisch, nichts als schweizerisch sein und bleiben wolle, und zwar unter republikanischer Verfassung. Diese Erklärung soll auf dem Platze von allen Anwesenden unterzeichnet werden. Dann sprach noch Hr. Philippin, natürlich ganz in republikanischem Sinne. Die Royalisten von Lasagne wollten dann durch die Straße heimkehren, an welcher die republicanische Versammlung campirte. Sie wurden mit Pfeifen empfangen, und entgegeneten endlich mit Vive le roi. Dieser Ruf zündete, und es setzte eine augenblickliche, aber sehr unbedeutende Schlägerei ab. Alles lief hinzu, Niemand hörte mehr auf den Redner. Den Hh. Courvoisier und Präfect Grandjean von Chaur-de-Fonds gelang es mit Hilfe der Guiden und einiger Bürger, der Sache bald ein Ende zu machen. Alles kehrte zu den Fahnen zurück, und die Royalisten nach Hause. Hr. Courvoisier hat von einem Pferde einen Schlag an's Bein erhalten, ist aber nicht sehr verletzt.

Belgien.

Die „Independance“ schreibt: In Folge des von den Mitgliedern des belgischen Cabinets gefaßten Beschlusses, ihre Demission dem Könige zu überreichen, wurde den belgischen Bevollmächtigten zu Paris der Befehl zugesandt, ihre Unterhandlungen, welche die Erneuerung der Convention vom 13. December 1843 zum Zwecke hatten, auszusetzen, und die Verlängerung dieser Convention, welche am 16. August d. J. erlischt, auf mehrere Monate zu verlangen.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Der „Moniteur“ macht bekannt, daß mehrere Officiere der französischen Armee mit Bewilligung des Kriegsministers Dienste in der römischen Armee genommen haben, welche in diesem Augenblicke organisiert werde.

Der „Moniteur“ veröffentlicht das Senatus-Consultum über den Staatsgerichtshof noch nicht mit der präsidentenschaflichen Sanction, sondern nur den Bericht des Senators de Crouseilles über das von der Regierung vorgelegte Project, das dabei zwei nicht unwichtige Verbesserungen erlitten hat. Das Schuldig, so wie die mildernden Umstände können nur mit einer Majorität von mehr als 20 Stimmen (auf 36 Geschworne) erklärt werden, während das Regierungsproject die erforderliche Majorität von der jeweiligen Gesetzgebung über die Jury überhaupt abhängen lassen wollte, die dahin abgeändert werden sollte, daß künftig nur die gewöhnliche Stimmenmehrheit erforderlich gewesen wäre. Sodann ist ausdrücklich hinzugefügt, daß die Strafen nur dem Strafgesetzbuch gemäß bemessen werden sollen, während zur Zeit die Pairskammer das Strafmaß bestimmte.

Der Verkehr zwischen Paris und St. Cloud ist sehr belebt. Die Landstraße ist fortwährend von Equipagen bedeckt, welche die Minister, hohen Staatsbeamten, die fremden Gesandten und sonstige Personen von Bedeutung nach der Sommer-Residenz des Präsidenten der Republik bringen.

Am letzten Montage hat der Maire der Stadt Bernon und ein Domainen-Inspector, von dem Friedensrichter, dem Polizeicommissär und einer Abtheilung Gensd'armen unterstützt, Besitz von dem der Familie Orleans angehörigen Schlosse Bizzy (Eure) genommen. Als die Behörden vor dem Schlosse ankamen, fanden sie das Thor verschlossen. Die Schloßbeamten gaben der dreimaligen Aufforderung des Maires kein Gehör, worauf dieser das Thor durch einen Schloffer öffnen ließ. Ein weiterer Widerstand wurde nicht geleistet.

Unter den in der Umgegend von Paris wohnenden Steinkärnern herrscht seit mehreren Tagen eine große Aufregung. Die vielen Bauten in Paris haben einen Theil derselben bestimmt, ihre Fahrten von den Steinbrüchen nach Paris einzustellen, um einen besseren Lohn zu erzwingen. Die Polizei ist eingeschritten; mehrere Personen, die man für die Urheber dieser Arbeitseinstellung hält, sind verhaftet worden. In der Provinz habe wiederum in mehreren Städten die Arbeiter sich geweigert, an die Arbeit zu gehen, wenn man ihnen keinen höheren Lohn gewähre.

In Mans haben die Zimmerleute und in La Flèche die Schreiner zu arbeiten aufgehört. Unter den übrigen Arbeitern dieses Ortes herrschte ebenfalls eine große Aufregung. Die Polizei hatte drei Rädelführer verhaften lassen. In St. Quentin, wo die Schreiner ihre Arbeiten eingestellt, sind 3 Arbeiter verhaftet worden.

In Paris zeigte am 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, das Thermometer des Opticus Chevalier 43 Grade. Der Asphalt schmilzt auf den Straßen, und es sind schon mehrere Beispiele vorgekommen, daß Damen, die sich in der Hitze herauswagten, die Sohlen ihrer Stiefelchen auf dem Asphaltpflaster zurücklassen mußten. Verschiedene Arbeiter sind in Folge dieser Hitze plötzlich gestorben.

Die amtlichen Blätter melden, daß häufige Fälle von Hundswuth vorkommen, und daß die strengsten Vorkehrungsmaßregeln getroffen werden. In der That hat eine der letzten Nächte einer großen Anzahl von Hunden das Leben gekostet. Vergiftete Fleischklüschchen hatte man in die Straßen gestreut, und mehrere tausend Hunde, die heimathlos herumirrten, starben an diesem unerwarteten Nachtmahl. Zu gleicher Zeit wurden mehrere Hundert Hunde aufgefangen und nach der sogenannten Fourrière, dem Orte, wo man alle herrenlosen Thiere der Straße von Paris unterbringt, geschafft. — Der Eigenthümer eines tollen Hundes, der die polizeilichen Vorschriften nicht befolgt hatte, ist zur Bezahlung einer Summe von 20.000 Franken verurtheilt worden. Dieses Geld sollen die Kinder des Mannes erhalten, den der Hund gebissen, und der in Folge dieses Bisses gestorben ist.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 3. Juli. Auf telegraphischem Wege wird sich vielleicht schon die Nachricht verbreitet haben, daß einige englische Unterthanen, welche das im Bosphor Passagiere führende Dampfboot „der Punch“ beim Palaste Achmet Ferhi Pascha's in Arnautköi an's Ufer setzte, von der Dienerschaft des Pascha bedeutend mißhandelt worden sind. Zur Erklärung dieses am 29. v. M. stattgefundenen Excesses bemerke ich, daß beim Palaste Achmet Ferhi Pascha's wohl keine dem Publicum freigestellte Landungsbrücke für Arnautköi bestehe, und der „Punch“ daselbst provisorisch nur deshalb anlegte, weil sein gewöhnlicher Landungsplatz durch vor Anker gegangene Segelschiffe verstellt gewesen. Zwar hatte der „Punch“ die Ermächtigung des Palasteigenthümers zur Landung auf seinem Quai-Raum nicht erhalten, er versah sich aber dagegen mit der Autorität des an Bord befindlichen Hafencapitäns, indem er auf eine Verwahrung gefaßt sein zu müssen glaubte. Dieß war auch richtig der Fall, denn kaum hatte der erste der acht Passagiers, die dort aussteigen sollten, eine Dame, den Fuß an's Ufer gesetzt, als sie durch einen Fauststoß zurückgedrängt wurde. Ein Gentleman, der unmittelbar auf die Dame folgte, strafe den rohen Angreifer mit einigen Stockschlägen über den Kopf. Nun strömte eine Unzahl mit allerhand Werkzeugen bewaffneter Diener aus dem Palaste des Pascha, und fiel über die acht an's Ufer gestiegenen Personen mit Schlägen her. Alle wurden beschädigt; H. Jakobs, ein hiesiger ansässiger englischer Negociant, trug die bedeutendsten Verletzungen am Kopfe davon. — Die öffentliche Stimme, welche durch zwei andere, Tags darauf gefolgte Mißhandlungen eines Franzosen und eines Engländer (ersterer hat einen der hiesigen herrenlosen Hunde — man sagt in seiner eigenen Verteidigung — geschlagen, letzterer suchte die Wohnung eines Europäers, und verirrete sich in ein türkisches Haus mit Harem) gereizt ist, urtheilt — man weiß noch nicht, ob mit Recht oder Unrecht — daß der Excess angelegt und sogar vom Pascha genehmigt gewesen. Der englische Geschäftsträger, Hr. Rose, scheint die Sache auch in diesem Lichte zu betrachten. Indem er nämlich den Vorfall durch einen Landcourier nach London berichtet, und ungeachtet des Ramazan's eine Audienz beim Sultan verlangt hatte, stellt er in seiner Note an die Pforte als Bedingung der verlangten Venußthung auf, daß die Schuldtragenden als Mörder

— der Begriff des Mordes setzt eine vorbedachte Absicht voraus — bestraft werden. Herr Rose hat natürlich weder die Heilkosten, noch den Schadenersatz für die Verwundeten vergessen.

Hr. Rose, dessen Antecedenzen in der Türkei wohl nicht von der Art sind, um ihn zu einer persona grata der türkischen Regierung zu machen, scheint wie absichtlich hervorgehoben, um durch sein Debut in einer zufällig sich aufwerfenden, durch den obigen Excess mittelbar hervorgerufenen, wesentlichen Frage uns das schwierige Urtheil zwischen den zwei hier gangbaren Ansichten zu erleichtern, ob das gegenwärtige Uebergewicht des englischen Einflusses bei der Pforte ein persönliches Verdienst Lord Stratford Radcliffe's, oder aber die Folge der maritimen Schwäche der zur See leicht verwundbaren Türkei und der imposanten Seemacht Englands sei. Denn, was weder Hr. Rose noch sonst Jemand als unmittelbare Folge des Arnautköier Excesses erwartet hatte, und was eigentlich dem Vorfall eine Wichtigkeit verleihe und dessen Lösung erschweren wird, ist, daß am 30. v. M. beim Marineminister, und am 1. Juli in der Pforte im zahlreichen Conseil, aus Anlaß der Vorfälle in Kadiköi und Arnautköi, die Frage in Anregung gebracht worden, „allen fremden Dampfschiffen die Unterhaltung periodischer Passagierfahrten zwischen den einzelnen Stadttheilen Constantinopel's und dem Bosphorus, als auf keinen ausdrücklichen Verträgen beruhend, zu verbieten,“ und durch eine Circulernote alle Repräsentanten auswärtiger Mächte bei der Pforte von dieser Maßregel in Kenntniß zu setzen.

Die für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich bestimmten Geschenke des Sultans, namentlich das reichgeschirrte Reitpferd, der mit passenden Inschriften versehene und kostbar gezierte Damascenersäbel und der prachtvolle Fußteppich sollen mit dem heutigen Dampfboote nach Triest abgehen. Nächstens wird auch das werthvolle Tafelservice, als Geschenk des Sultans für Se. Heiligkeit Pius IX. bestimmt, an seine Bestimmung abgesendet werden.

Bedeutende Straßen- und Eisenbahnprojecte werden geprüft und wahrscheinlich in Ausführung gebracht. (Tr. 3.)

Griechenland.

Athen, 6. Juli. Die Kammer hat das Budget des Kriegsministeriums noch nicht vorgenommen, weil ihr gestern ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde, der im organischen Zusammenhang steht mit dem in voriger Woche vom Senate angenommenen organischen Gesetze der heiligen Synode der Kirche Griechenlands. Er betrifft die Ernennung der Bischöfe. Auch dieser Gesetzesentwurf ist der Gegenstand heftiger Polemik in der periodischen Presse — er wird aber in der Kammer ohne Debatte einstimmig durchgehen. Die Regierung behält sich vor, aus drei von der heiligen Synode vorgeschlagenen Priestern einen zum Bischof zu ernennen, und hat das Recht, die Bischöfe aus einem Sprengel in den andern zu versetzen.

Afrika.

Aus Merandrien schreibt man, daß Abbas Pascha sich erboten habe, den ursprünglichen Tribut von 80.000 Beuteln jährlich (mithin 20.000 mehr als bisher) zu bezahlen, wenn ihm dieselbe Machtvollkommenheit eingeräumt würde, die Mehmed Ali besaßen. Das Erscheinen der „Bellona“ hat dort den besten Eindruck gemacht; die „Diana“ ist am 4. d. M. nach Bocche di Cattaro abgegangen. Seit 14 Tagen befindet sich eine Gesandtschaft Ras Ali's, des gegenwärtigen Machthabers von Abyssinien, in Cairo, mit welcher, während ihrer Anwesenheit in Chartum, der dortige österr. Viceconsul, Dr. Reitz, commerciale Unterhandlungen angeknüpft hatte.

Telegraphische Depesche.

— Berlin, 13. Juli. Gestern und heute wurde die „Kreuzzeitung“ confiscirt. Ihre Leitartikel enthielten Angriffe gegen den Ministerpräsidenten. — Morgen reisen der Kaiser und die Kaiserin von Rußland nach St. Petersburg. Der König wird höchstselbst bis Swinemünde geleiten.

